

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o. 98. Donnerstag, den 8. April 1830.

Das Fußwaschen in der Kirche zu
Jerusalem.

Unter den Ceremonien, welche am Osterfeste in Jerusalem vorkommen, ist das Waschen der Füße der Pilgrime die merkwürdigste. Sie findet am Abend des grünen Donnerstags statt. Der Superior des Klosters spielt die Hauptrolle; die Pilgrime sitzen in der Kirche des heiligen Grabes jeder neben dem andern, mit einem weißen Mützchen auf dem Kopfe, barfuß, mit dem Ausdrucke frommer Erwartung. Jetzt beginnt der Superior beim ersten; er kniet auf ein mit weißer Seide überzogenes Schemelchen, nimmt den Fuß des Pilgrims, den der Staub so manchen heiligen Ortes bedeckt, und setzt ihn in ein Gefäß voll warmen Wassers. Zwei oder drei Mönche helfen ihm; sie knien auf dem kalten Steine zur Seite. Dabei murmelt der Superior seinen Segen, den die Mönche noch lauter wiedertönen lassen, indessen die Pilgrime in allen Tonarten einstimmen. Die meisten derselben sehen verbrannt, abgezehrt und ängstlich aus. Man sieht es ihnen an, daß diese Wanderung das bedenklichste und wichtigste Ereigniß ihres Lebens war, wovon selbst ihr künftiges glückliches Loos abhängt. Aller-

dings haben viele von ihnen viel gewagt. Sie waren aus Spanien oder Rußland hergekommen und müssen nun wieder zurück! Die Ceremonie muß solche Spannung noch mehr erhöhen; denn hat der Superior die Füße gewaschen und sorgfältig abgetrocknet, so küßt er sie feurig und spricht seinen Segen. Alle Mönche des Klosters kommen aber ebenfalls und drücken ihre Lippen auf die Füße des beneidenswerthen, glücklichen Wanderers. Ein treffliches Mahl macht den Beschluß der Ceremonie; es fehlt dann nicht gutem Weine und Freude; Heiterkeit folgt der frühern, düstern Stimmung. Man erzählt sich die bestandenem Abentheuer, freut sich, das Ziel der Reise gefunden zu haben und nimmt es als Bürgschaft der glücklichen Heimkehr an.

Leipziger Literatur.

Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt von E. E. C. Gretschel, D. der Phil. und der Rechte etc. Dresden, in der Hilscher'schen Buchhandlung 1830. VIII. und 192 S. Wenn wir nur unvollkommen im Stande sind, eine Schrift zu würdigen, welche das